

Versicherungsbedingungen für



Selbstbeteiligungs-Ausschluss
Versicherung Europa

und



Selbstbeteiligungs-Ausschluss
Versicherung Weltweit

die wichtigste
Reise ist Ihre!

INHALT

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	3
Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa.....	3
Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit	3
Einführung	3
Inhalt der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung	4
DEFINITIONEN.....	4
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	5
TEIL A – GEBIETE	6
TEIL B – STANDARDDECKUNG DER VERSICHERUNG.....	6
TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	11
WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT?	12
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	13

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa

Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit

Einführung

Wir bedanken uns, dass Sie sich für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung von leihwagenversicherung.de entschieden haben, die Ihnen einen sorgenfreien Mietwagenschutz bietet. Dieser Vertragstext enthält wichtige Informationen und eine umfassende Erklärung **Ihrer** Versicherungsdeckung. **Wir** haben uns bemüht, dieses Dokument leicht verständlich zu formulieren. Im Falle von Rückfragen können **Sie uns** unter der Telefonnummer 0800-182 5926 oder schriftlich unter der am Ende dieser Versicherungsbedingungen angegebenen Adresse erreichen.

Bitte beachten **Sie**, dass alle Versicherungsverträge mit gewissen Ausschlüssen und Bedingungen verbunden sind. Bitte lesen **Sie** sich die Versicherungsbedingungen sorgfältig durch, damit **Sie** alle Anforderungen und Bedingungen, die für den Versicherungsschutz gelten erfüllen und alle versicherten Ereignisse kennen. Unter den Definitionen finden **Sie** in alphabetischer Reihenfolge Erklärungen zu den in den Versicherungsbedingungen genannten Begriffen. Diese sind durch Fettdruck hervorgehoben und haben an jeder Stelle der Versicherungsbedingungen die gleiche Bedeutung.

Die Versicherungsbedingungen sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Was gedeckt ist – Dieser Abschnitt beschreibt, welche Ereignisse durch die von **Ihnen** abgeschlossen Police versichert sind.

Was nicht gedeckt ist – In diesem Abschnitt werden **Sie** darauf aufmerksam gemacht, was nicht versichert ist.

Bitte beachten **Sie** zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen und Ausschlüsse.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus diesen Versicherungsbedingungen und **Ihrem** Versicherungsschein

leihwagenversicherung.de hat sich zum Ziel gesetzt, Produkte zu entwickeln, die **Ihren** Bedürfnissen entsprechen. **Wir** bemühen uns, **Ihnen** eine umfangreiche Produktpalette und -auswahl anzubieten, damit **Sie Ihre** Autofahrten, wo immer **Sie** hinführen, sorgenfrei genießen können.

Wir hoffen, dass **Sie** bei **Ihrer** nächsten Autoanmietung wieder auf uns zurückkommen und **Wir Ihre** erste Wahl bleiben!

Bitte nehmen **Sie** sich die Zeit, **Ihren Versicherungsschein**, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und alle weiteren wichtigen Informationen sorgfältig durchzulesen. Sollten **Sie** weitere Informationen benötigen, stehen **Wir** Ihnen jederzeit zur Verfügung,

Wir möchten **Ihnen** noch einmal für **Ihr** Vertrauen danken.

Mit unseren besten Wünschen für eine gute Fahrt



Ernesto Suarez
leihwagenversicherung.de

Inhalt der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Ihre Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung ist eine Schadenversicherung für verschiedene Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung eines Mietwagens. Die einzelnen Versicherungskomponenten sind nachstehend unter den Abschnitten A bis C (Seite 6-12) beschrieben.

DEFINITIONEN

Autovermieter/Mietwagenfirma

Ein Unternehmen, das an seinem Standort nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, **Mietwagen** zu vermieten.

Berechtigte Personen: Es wird zwischen zwei verschiedenen Personengruppen unterschieden:

a) Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat.

Folgende Bedingungen müssen auch erfüllt sein:

1. Sie müssen zwischen 21 und 85 Jahre alt sein.
2. Sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein
3. Sie müssen berechtigt sein, einen **Mietwagen** anzumieten und zu fahren.
4. Sie müssen namentlich im Mietvertrag aufgeführt sein (bis zu maximal 9 Fahrer möglich).

b) Wohnsitz **in einem Land außerhalb** des Europäischen Wirtschaftsraums:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat (außer Kuba und Iran).

Folgende Bedingungen müssen auch erfüllt sein:

1. Sie müssen zwischen 21 und 85 Jahre alt sein
2. Sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Sie müssen berechtigt sein, einen **Mietwagen** anzumieten und zu fahren
4. Sie müssen namentlich im Mietvertrag aufgeführt sein (bis zu maximal 9 Fahrer möglich).
5. Das Mietfahrzeug muss im Europäischen Wirtschaftsraum gemietet und gefahren werden.

Carshare Club Unternehmen

Ein Unternehmen, welches nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, seinen Mitgliedern die Nutzung seiner Fahrzeugflotte zu ermöglichen. Ein Carshare Club Unternehmen bietet Mitgliedern schnellen und einfachen Zugang für kurzfristige Anmietungen. Mitglieder können Carshare Club Fahrzeuge bedarfsgemäß mieten.

Carshare Club Mitglieder

Mitglieder eines Carshare Club Unternehmens. Diese Versicherung umfasst auch „Partnermitglieder“, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Ehe-/Lebenspartner

Der Ehepartner des Versicherungsnehmers oder eine mit dem Versicherungsnehmer in einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft lebende Person.

Europa

Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und Länder westlich des Uralgebirges, inklusive der Britischen Inseln, Irland, Island, Mittelmeerinseln, Marokko, Tunesien, Türkei, Kanarische Inseln, Madeira und die Azoren. Länder, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen Behörde besteht, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gebiete

Die Länder, die durch diese Versicherung gedeckt sind finden Sie auf dem Versicherungsschein / der Buchungsbestätigung im Abschnitt „Gebiete“.

Gültigkeit

Nutzung des **Mietwagens** für die im **Mietwagenvertrag** vereinbarte Dauer.

Berechtigte Fahrzeugführer

Die im **Mietwagenvertrag** aufgeführten, befugten Fahrer des **Mietwagens**.

Mietwagen/Mietfahrzeug

Jedes Fahrzeug, das im Rahmen eines **Mietwagenvertrags** auf halbständlicher, ständlicher, täglicher oder wöchentlicher Basis von einem **Autovermieter** oder einem **Carshare Club Unternehmen** innerhalb der gedeckten **Gebiete** dieser Versicherung vermietet wird und von diesem **Autovermieter** oder dem **Carshare Club Unternehmen** innerhalb des geografischen Umfangs der Versicherung abgeholt wird.

Mietwagenvertrag

Der **Mietwagenvertrag** zwischen dem Autovermieter oder dem Carshare Club Unternehmen und dem Versicherungsnehmer

Mitgliedskarte/Schlüssel

Schlüssel, elektronische Schlüsselanhänger und Schlüsselkarten zum Öffnen und Schließen des Mietwagens. Diese Definition bezieht sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die von einem Carshare Club Unternehmen gemietet werden.

Versicherer/Unser/Uns/Wir

Versicherungsverträge werden gezeichnet durch Zurich Insurance plc, eine Aktiengesellschaft, die in Irland unter der Registrierungsnummer 13460 eingetragen ist, mit Firmensitz in: Zurich House, Ballsbridge Park, Dublin 4, Irland; die britische Filiale ist in England und Wales unter der Nummer BR7985 registriert, und der Hauptsitz der britischen Filiale befindet sich in: The Zurich Centre, 3000 Parkway, Whiteley, Fareham, Hampshire PO15 7JZ, Vereinigtes Königreich. Zurich Insurance plc ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und unterliegt in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, London E14 5HS, United Kingdom (www.fca.org.uk).

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung

Die Vollkaskoversicherung ist eine Versicherung, die Schäden am **Mietwagen/Mietfahrzeug** abdeckt, in der Regel mit einer der Höhe nach bestimmten Selbstbeteiligung.

Versicherungsnehmer/Sie/Ihr /Versicherte Person(en)

Die in der Versicherungspolice genannte Person, welche gleichzeitig der im **Mietwagenvertrag** genannte Hauptfahrer sein muss und zum Führen des **Mietwagens** befugt ist, sowie die weiteren im **Mietwagenvertrag** genannten Fahrer.

Weltweites Gebiet

Schließt alle Länder ein, jedoch keine Fahrten in, nach oder durch Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia,

Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe. Länder, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen Behörde besteht sind ausgeschlossen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1. Wer kann die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abschließen?

Jede Person, die

1. einen gültigen und international anerkannten Führerschein besitzt
2. im Alter von 21 bis 84 Jahren ist
3. befugt ist, das Auto zu mieten und zu führen, sowie den Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** Folge leisten kann

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Versicherungsvertrag gilt ab Versicherungsbeginn für die vereinbarte Dauer, maximal allerdings für 12 Monate. Die genauen Angaben zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden. Unberührt hiervon bleiben gegebenenfalls bestehende gesetzliche Kündigungsrechte, etwa bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten durch Sie oder gesetzliche Kündigungsrechte der Vertragsparteien im Schadenfall.

Die Versicherungspolice ist von dem auf dem Versicherungsschein festgelegtem Startdatum bis Ablaufdatum gültig. Die maximal mögliche Anmietdauer/Versicherungsdauer beträgt bei einer Einmalversicherung 31 aufeinander folgende Tage. Wenn Sie eine Jahresversicherung erworben haben, darf die maximale Dauer des Mietwagenvertrages 60 aufeinander folgende Tage nicht überschreiten.

3. Versicherte Mietwagen

Diese Versicherung muss vor dem Beginn der Anmietung erworben werden, für welche Sie Versicherungsschutz wünschen.

Diese Versicherung deckt während eines Zeitraumes jeweils nur einen Mietwagen, der von **Ihnen oder Ihren Mitreisenden und im Mietvertrag eingetragenen Personen (max. 9 Personen)** geführt und betrieben werden kann.

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie das Mieten von „Oldtimern“ sowie teuren oder exotischen Fahrzeugen, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

4. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Unter diesem Versicherungsvertrag beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie die rechtmäßige Kontrolle über das **Mietfahrzeug** übernehmen.

Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, an dem der Autovermieter die Kontrolle über den Mietwagen, ob an seinem Geschäftssitz oder andernorts, übernimmt.

Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Rückgabe des Mietfahrzeugs aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

5. Widerrufsrecht

Sofern ihr Vertrag eine längere Laufzeit als einen Monat aufweist, können Sie für diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Nähere Angaben hierzu finden Sie in der Ihren Vertragsunterlagen beigefügten Widerrufsbelehrung.

6. Haftpflichtversicherung Rechte

Unsere Firma und Sie sind damit einverstanden, dass kein anderer an diesem Vertrag berechtigt ist, die Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen.

TEIL A – GEBIETE

Abschnitt 1 – Europa Gebiet

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition Europa fällt .	Die Benutzung des Mietwagens für Fahrten in oder durch Länder, die nicht unter die Definition Europa fallen . Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

Abschnitt 2 – Weltweites Gebiet

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht, wenn der Mietwagen in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition Weltweites Gebiet fällt.	Die Benutzung des Mietwagens in den folgenden Ländern, auf dem Weg in die folgenden Länder oder bei deren Durchquerung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe; Fahrten außerhalb Europas bei Versicherungsnehmern , deren Wohnsitzland nicht Deutschland ist. Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.

TEIL B – STANDARDDECKUNG DER VERSICHERUNG

Abschnitt 3 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt bis zu einer Höhe von € 2.500 für ein einzelnes Ereignis oder bis zu einer Höhe von € 3.500 im Falle mehrerer Ereignisse während der Dauer einer Anmietung.</p> <p>Es besteht Versicherungsschutz, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietwagenvertrags für diesen Schaden verantwortlich sind, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden ➤ Brand ➤ Diebstahl ➤ Vandalismus ➤ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden ➤ Nutzungsausfall des Mietwagens. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie die Bedingungen Ihres Mietwagenvertrags nicht erfüllt haben ➤ Wenn Sie nicht ein eingetragener und berechtigter Fahrer des Mietwagens sind oder dieser sich nicht in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet ➤ Mietwagenverträge, die eine Dauer von 31 (bei Einmalpolicen) bzw. 60 (bei Jahrespolicen) fortlaufenden Tagen überschreiten ➤ Zahlungen von über €2.500 für ein einzelnes Ereignis oder von über €3.500 bei mehreren Ereignissen während der Dauer einer Anmietung ➤ Wenn bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 4 – Körperverletzung durch andere Person nach Unfall

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie von einer anderen Person am Körper verletzt werden. Voraussetzung ist, dass der Umstand dieser Verletzung und das Verhalten der anderen Person direkt auf einen vorherig geschehenen Unfall mit Ihrem Mietwagen zurückzuführen ist.</p> <p>Die Obergrenze beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wurde; ➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht; ➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei gemeldet wird; ➤ Sie oder ein Mitfahrer zu der Verletzung durch eine Tat nach dem Unfall beigetragen haben; <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zahlen keine Beträge, die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 5 – Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir bezahlen an Sie Schmerzensgeld in angemessener Höhe, maximal bis zu €1.200, sollten Sie bei einem Diebstahl oder Raubs Ihres Mietwagens von einer anderen Person am Körper verletzt werden.</p> <p>Die Deckungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wird; ➤ laut medizinischer Untersuchung nicht besteht; ➤ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; <p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 6 – Hotelkosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 200 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) an Sie oder Ihre Reisegefährten für angefallene Übernachtungskosten, wenn der Mietwagen wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für Übernachtungen, wenn Sie sich weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden; ➤ für Beträge über € 200 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung). <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 7 – Reisekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 75 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) an Sie oder Ihre Reisegefährten für Reisekosten, wenn das Mietfahrzeug wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn Sie sich zum Schadenzeitpunkt weniger als 75 km entfernt von Ihrem Wohnsitz befinden; ➤ für Beträge über € 75 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung). <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 8 – Reiserücktritt/Reiseabbruch auf Rat eines Arztes

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf den im Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsnehmer.</p> <p>Diese Versicherung leistet bis zu € 30 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung) pro Tag, wenn die Anmietung auf Rat eines Arztes nicht angetreten kann oder vorzeitig beendet werden muss. Voraussetzung ist:</p> <p>Sie müssen während der gebuchten und bezahlten Mietdauer des Mietfahrzeugs im Krankenhaus stationär behandelt werden, oder sich in einem Hotel oder einer Privatunterkunft befinden.</p> <p>Die Versicherungssumme für jeden Versicherungsfall beträgt insgesamt € 400 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung).</p> <p>Die gesamte Versicherungssumme für alle Versicherungsfälle unter diesem Abschnitt während der Dauer des Versicherungsvertrages ist € 600 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage des Mietwagenvertrags und des ärztlichen Attests, in dem Ihre Bettlägerigkeit belegt ist. ➤ Dass die Buchung des Mietwagens mindestens sieben Tage vor der stationären Behandlung erfolgt ist. 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn kein Arzt konsultiert wurde, kein ärztliches Attest vorliegt ➤ Wenn kein Mietwagen Buchungsbeleg vorliegt; ➤ für Beträge über von € 400 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung) für jeden einzelnen Anspruch; <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 9 – Rückgabekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 400 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung) für Kosten, die anfallen, weil Sie das Mietfahrzeug aufgrund einer stationären Behandlung, eines Unfalls oder einer Erkrankung, nicht rechtzeitig an den Autoverleiher zurückgeben können.</p>	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn kein Beleg über die stationäre Behandlung, den Unfall oder die Erkrankung vorgelegt wird; ➤ wenn der Mietwagen als „One-Way Rental“ gebucht wird und somit nicht an der Abholstation abgegeben wird; <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 10 – Inländische/ Örtliche Anmietungen

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Versicherungsschutz besteht auch bei Anmietung von Mietwagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.</p>	

TEIL C – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)

In diesem Abschnitt werden zusätzliche Leistungen beschrieben, die optional als Ergänzung für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abgeschlossen werden können.

Die von **Ihnen** mit uns vereinbarten Leistungen und die Versicherungssummen ergeben sich aus **Ihrem** Versicherungsschein. Nur sofern dort die folgenden Versicherungsbausteine genannt sind, besteht insoweit für **Sie** Versicherungsschutz.

Abschnitt 11 – Zusätzliche versicherte Personen

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bietet bei Policen, die für ein Jahr abgeschlossen wurden, Versicherungsschutz für bis zu zwei „eng verwandte“ Personen des Versicherungsnehmers, die zusammen mit diesem oder getrennt reisen.</p> <p>Dieser Schutz ist gültig für bis zu 60 fortlaufende Tage für jeden einzelnen Mietwagenvertrag.</p> <p>„Eng Verwandt“ ist folgendermaßen definiert: Ehepartner oder Partner, Eltern, Schwiegereltern, Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerin, volljähriges Kind oder Verlobte(r)</p> <p>Voraussetzung ist außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie müssen in häuslicher Gemeinschaft leben. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anmietungen mit einer Dauer von über 60 Tagen; ➤ Wenn der Fahrer nicht unserer Definition von „eng verwandt“ entspricht; ➤ Wenn Sie nicht mit diesem Verwandten in häuslicher Gemeinschaft leben ➤ Wenn der Vorfall oder Unfall zwischen dem Versicherungsnehmer und den zusätzlich versicherten Personen geschieht.

Abschnitt 12 – Fahrzeugschlüsseleratz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Die für den Ersatz eines verlorengegangenen oder gestohlenen Mietwagenschlüssels entstandenen Kosten, einschließlich Ersatzschlössern und Schlosserkosten, ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höhe von maximal €600</p> <p>Die Deckungssumme für alle Schadenfälle innerhalb eines Jahres beträgt € 1.200.</p> <p>Die Bedingungen hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dass Sie eine Vollkaskoversicherung oder ähnliche Versicherung des Autoverleihs abgelehnt haben 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Beträge über € 600 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) pro Schadenfall; ➤ Für Beträge über € 1.200 pro Versicherungsjahr. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 13 – Persönliches Eigentum und Gepäck

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir zahlen bis zu € 200 pro Schadenereignis bei Verlust oder Beschädigung des im Mietfahrzeug befindlichen Gepäcks.</p> <p>Die Deckungssumme während der Versicherungsdauer beträgt € 600.</p>	<p>Kein Versicherungsschutz besteht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geld, Briefmarken, Tickets, Dokumente und Aktien; ➤ Telefone, Kommunikations- oder Unterhaltungsgeräte, einschließlich Mobiltelefone, Navigationsysteme, und Spielkonsolen; Waren, Proben oder Geräte, die für geschäftliche Nutzung transportiert werden; ➤ Verlust oder Diebstahl, wenn das unbeaufsichtigte Mietfahrzeug nicht von Ihnen verschlossen wurde; ➤ Verlust oder Diebstahl von Sachen die nicht im Kofferraum oder Handschuhfach des Mietfahrzeugs untergebracht sind; ➤ Ausrüstung, die nicht zum Mietfahrzeug gehört und im Eigentum des Autovermieters steht; ➤ Wenn eine Reiseversicherung besteht, die Ihnen Deckung gegen den Verlust oder Schaden an persönlichem Eigentum und Gepäck bietet, oder wenn eine andere bestehende Versicherung vergleichbare Deckung bietet; ➤ Wenn ein Diebstahl oder versuchter Diebstahl nicht der Polizei angezeigt wird und kein Polizeibericht vorliegt; ➤ Für Beträge über € 200 pro Schadenereignis oder € 600 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) während der Versicherungsdauer. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 14 – Unfallversicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Kommt es während der Fahrt mit einem Mietwagen zu einem Unfall, bezahlen wir dem Fahrer des Mietwagens (versicherte Person) oder seinen Hinterbliebenen innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall € 12.000,00, wenn und sofern der Unfall ursächlich war für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ den Tod ➤ den dauerhaften Verlust einer Gliedmaße. <p>Verlust einer Gliedmasse bedeutet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der Verlust eines Beines am oder überhalb des Knöchels oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines Beines oder eines Fußes durch äussere Einwirkung b. Der Verlust aller vier Finger einer Hand ab oder überhalb dem Ansatz zur Handfläche oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines ganzen Armes oder einer Hand durch äussere Einwirkung. 	<p>Wir leisten keine Zahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn der Fahrer nicht namentlich als Fahrer im Mietfahrzeugvertrag aufgeführt ist; ➤ Wenn die Verletzung durch versuchten Selbstmord oder Selbstverletzung verursacht wird, ➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt der Verletzung unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht; ➤ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalls eine Straftat begeht; ➤ Wenn zum Zeitpunkt des Unfalls kein Sitzgurt getragen wird und wenn die Gurtpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

Abschnitt 15 – Rücktritt vom Mietwagenvertrag

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Wir übernehmen die Stornierungsgebühren bis zu einer Höhe von € 600, wenn Sie die Mietwagenbuchung vor deren Beginn absagen.</p> <p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Mietwagenbuchungen, die Sie nach dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn ausführen.</p> <p>Die Stornierung muss vor dem Beginn des Mietfahrzeugvertrags ausgeführt werden.</p> <p>Die Deckungssumme gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.</p>	<p>Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn die Mietfahrzeug-Anmietung vor dem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn beginnt.</p>

Abschnitt 16 – Carshare Club Plus

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
<p>Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Carshare Club Mitglieder. Sie/Ihr bezieht sich in diesem Abschnitt auf Carshare Club Mitglieder.</p> <p>a) Selbstbeteiligungs-Ausschluss-Versicherung Durch diese Zusatzversicherung wird die Deckungssumme gemäß Abschnitt 3 erhöht. Wir zahlen zusätzlich bis zu € 1.200 pro Schadenereignis oder bis zu € 2.400 für mehrere Schadenereignisse während einer Mietfahrzeug-Anmietung, für die das Carshare Club Unternehmen von Ihnen Selbstbeteiligungskosten verlangt. Sie sind versichert gegen Verlust sowie Schäden am Mietwagenfahrzeug, einschliesslich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaden an Windschutzscheibe, Reifen, Dach und Unterboden ➤ Brand ➤ Diebstahl ➤ Vandalismus ➤ Abschleppkosten im Zusammenhang mit einem Schaden ➤ Nutzungsausfall des Mietfahrzeugs <p>b) 60 Tage fortlaufender Schutz Dieser Jahresschutz bietet Versicherungsschutz für die Nutzung von Carshare Club Mietfahrzeugen, jeweils bis zu einer Dauer von maximal 60 Tagen aufeinander folgenden Tagen.</p> <p>c) Carshare Club Mitgliedskarte und Schlüssel Rückerstattung Bei Diebstahl oder Verlust der Carshare-Club-Mitgliedskarte oder des Fahrzeugschlüssels ersetzen wir die Kosten für die Wiederbeschaffung bis zu € 60.</p> <p>d) Wer ist mit Abschnitt 21 versichert? Dieser Jahresschutz ist nur gültig für den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsnehmer, sowie Partnermitglieder des gleichen Carshare Club Unternehmens, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben. Der Versicherungsnehmer muß Mitglied eines Carshare Clubs sein.</p>	<p>a) Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Wir zahlen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie die Bedingungen des Mietwagenvertrags nicht einhalten; ➤ Wenn das Mietfahrzeug nicht von Ihnen geführt wird oder unter Ihrer Kontrolle ist; ➤ Beträge über der angeführten Deckungssumme von €1.200. <p>b) 30 Tage Fortlaufender Schutz – Wir zahlen nicht: Wenn die Dauer der Nutzung des Carshare Club Mietfahrzeugs 60 Tage überschreitet.</p> <p>c) Carshare Club Mitgliedskarte und Schlüssel Rückerstattung– Wir zahlen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie das Carshare Club Unternehmen nicht sofort vom Verlust der Mitgliedskarte/Schlüssel benachrichtigen; ➤ Wenn Sie die Mitgliedskarte/Schlüssel am Ende der Nutzungsdauer nicht in den dafür bestimmten Platz im Handschuhfach zurücklegen; ➤ Wenn Sie das Fahrzeug am Ende der Nutzungsperiode nicht abschliessen; ➤ Beträge über der Deckungssumme. <p>d) Wer ist mit Abschnitt 21 (nicht) versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen, die nicht Mitglied eines Carshare Club Unternehmens sind; ➤ Andere Fahrer, auch wenn diese Mitglieder desselben Carshare Club Unternehmens sind, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben; ➤ Fahrer, die nur vom Versicherungsnehmer, und nicht vom Carshare Club Unternehmen zum Fahren berechtigt sind, selbst wenn diese an der Adresse des Versicherungsnehmers wohnhaft sind und selbst wenn die Ernennung von zusätzlichen Fahrern durch das Carshare Club Mitglied ohne förmliche Mitgliedschaft vom Carshare Club Unternehmen erlaubt ist. <p>Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.</p>

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüssen gelten sowohl für die gesamte Versicherungspolice als auch zusätzlich zu den Policen abschnitten "Was nicht versichert ist".

Ihre Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden oder Ereignisse, die mittel- oder unmittelbar durch Folgendes verursacht wurden:

1. Betrügerische Handlungen sowie Straftaten

Jede betrügerische Handlung oder Straftat, die von **Ihnen**, der **versicherten Person** oder von einem Dritten, mit dem Sie oder die versicherte Person in unerlaubter Weise zusammenwirken begangen wird.

2. Inakzeptable/Unbefugte Fahrzeugführer

Als inakzeptable/unbefugte Fahrzeugführer gelten alle Personen die nicht namentlich im **Mietwagenvertrag** als Fahrer aufgeführt sind und Personen, die keinen gültigen Führerschein besitzen

3. Vollkaskoversicherung

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn **Sie** bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben.

4. Inakzeptable Fahrzeuge

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie „Oldtimer“ sowie teure oder exotische Fahrzeuge, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

5. Inakzeptable Fahrzeugarten

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist das Anmieten von Fahrzeugen ohne Straßenzulassung sowie das Anmieten von folgenden weiteren Fahrzeugarten: Anhänger, Wohnwagen und -mobile, Nutzfahrzeuge, Lieferwagen, geliehene und frei zur Verfügung gestellte Fahrzeuge, Lastkraftwagen, Kraft- und Motorrädern, Mopeds, Quads, Buggys, Reisemobile, Personen-Kleintransporter und Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzen.

6. Wettbewerbe und Rennveranstaltungen

Ausgeschlossen ist der Einsatz von **Mietwagen** für Rennen, Rallyes, Fahr- oder Geschwindigkeitstests oder auf Motorsport-Rennstrecken.

7. Verletzung, Krankheit, Konsum von Getränken/Drogen

Selbstverursachte Verletzungen oder Krankheiten, Alkoholismus oder Drogenkonsum (ausgenommen Medikamente, die in Übereinstimmung mit ihrem registrierten Arzt verschrieben werden, jedoch nicht zur Behandlung von Drogensucht oder Selbstentäußerung einer unnötigen Gefahr, ausser in einem Versuch menschliches Leben retten)

Selbstgefährdung durch unnötige Gefahren (außer bei einem Versuch, ein Menschenleben zu retten).

8. Promillegrenze

Wenn die **versicherte Person** das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol führt und die Blutalkoholkonzentration die legale Grenze in dem Land, in dem der Vorfall eintritt, überschreitet.

9. Radioaktivität/ Schäden infolge: ionisierender Strahlung oder Radioaktivität

10. Krieg und Feindseligkeiten

Verluste oder Schäden die durch Krieg verursacht werden, Invasion, Handlungen von ausländischer Feinde, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand,

Terrorismus, Militär oder übernommene Macht oder Beschlagnahme oder Verstaatlichung oder Zerstörung/ Beschädigung Eigentum an oder auf Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder vorortigen Behörde.

11. Im Mietwagen vom Mietwagenverleiher mitgeführte Gegenstände

Schäden an Gegenständen des Mietwagenverleihers, die im **Mietwagen** mitgeführt werden, ist ausgeschlossen.

12. Geldstrafen, Bußgelder usw.

Geldstrafen, Bußgelder, verschärfter Schadenersatz sowie Schadenersatz mit Strafcharakter oder jede andere Art von Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüchen, durch welche der durch die Entscheidung oder den Schiedsspruch begünstigten Partei keine Entschädigung für tatsächlich erlittenen Verlust oder Schaden zugesprochen wird, sind ausgeschlossen.

13. Ansprüche versicherter Personen untereinander

Ansprüche, die aus der Verletzung einer versicherten Person durch eine andere versicherte Person erwachsen sind ausgeschlossen.

14. Sachen unter Ihrer Kontrolle

Ausgeschlossen sind Schäden an Gegenständen, die von **Ihnen** transportiert werden, sich in **Ihrem** Gewahrsam und in **Ihrer** Obhut oder unter **Ihrer** Kontrolle befinden. Es sei denn, dass Sie den **Deckungsbaustein, Persönliches** Eigentum und Gepäck (Abschnitt 13) abgeschlossen haben.

15. Umweltverschmutzung

Schäden, die aus der tatsächlichen oder drohenden Verbreitung, Versickerung, Ausbreitung, Freisetzung oder dem Entweichen von Schadstoffen erwachsen, sind ausgeschlossen.

16. Abnutzung und Verschleiß

Ausgeschlossen sind Abnutzung und Verschleiß, allmählicher Verderb, Insekten- oder Ungezieferbefall und innewohnende Mängel.

17. Im Gelände

Ausgeschlossen sind Schäden auf unbefestigten Straßen, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zählen.

18. Falscher Kraftstoff

Ausgeschlossen ist die Beschädigung des **Mietwagens** infolge des Tankens einer falschen Art von Kraftstoff.

19. Carshare Club

Jeglicher Anspruch für Fahrzeuge die zu einem **Carshare Club Unternehmen** gehören, sofern diese nicht unter Abschnitt 16 gedeckt sind und der entsprechende Zuschlag für die Versicherungsleistung entrichtet ist.

20. Gewerbliche Fahrten

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn **Sie** den Mietwagen für gewerbliche Zwecke anmieten um mit den Fahrten Einkünfte zu erzielen.

21. Druckwellen

Druckwellen die vom Flugzeug erzeugt werden wenn man mit Schallgeschwindigkeit oder schneller fliegt.

22. Das **Mietfahrzeug**, das von einer Person gefahren oder benutzt wird, die nicht vom Mietfahrzeugvertrag versichert ist.

23. Terrorismus

Ist eine Handlung, aber nicht beschränkt auf die Verwendung oder geplante Anwendung von Gewalt oder Bedrohungen durch eine Person oder einer Gruppe. Dies ist unabhängig davon, ob sie alleine oder im Auftrag in Verbindung mit einer Organisation Handeln. Beinhaltet sind auch Regierung mit politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen, die einschließlich die Absicht haben, eine Regierung und die Öffentlichkeit zu beeinflussen oder in Angst zu versetzen.

WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT?

Falls **Sie** einen Anspruch aus **Ihrer Versicherung** stellen wollen, kontaktieren **Sie** so bald wie möglich die Schadenabteilung des Versicherers (Kontaktdaten siehe unter „Schadensanzeige“).

Sie sind verpflichtet, uns sämtliche für die Schadenbearbeitung relevanten und angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie sollten nach Möglichkeit ohne **unsere** schriftliche Einwilligung keinen gegen **Sie** erhobenen Anspruch, der in den Schutzbereich dieser Versicherung fallen könnte regulieren, zurückweisen, verhandeln oder auf Grund einer Vereinbarung zahlen.

Genauere Angaben über die Anspruchserhebung und die von **Ihnen** einzuhaltenden Anforderungen befinden sich in diesem Abschnitt.

Schadenmeldung

Nach einem Schadenfall müssen **Sie** den Versicherungsfall der Schadenabteilung melden.

Wir bitten **Sie**, alle Einzelheiten zum Schaden, den **Sie** geltend machen wollen, zu erläutern. –

Dazu bitten wir **Sie**, ein Schadenmeldeformular auszufüllen, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Zur Bearbeitung des Schadenfalls müssen **Sie** uns bestimmte Unterlagen zukommen lassen (siehe Auflistung).

Es ist wichtig, dass **Sie** sämtliche angeforderte Unterlagen einreichen, da **wir** **Ihren** Anspruch erst bearbeiten können, wenn wir die notwendigen Unterlagen erhalten haben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. **Ihr Mietwagenvertrag** im Original.
2. Eine Kopie **Ihres Versicherungsscheins**, den **Sie** von uns beim Kauf der Versicherung erhalten haben.
3. Zahlungsnachweis über die Kosten für die Anmietung (falls getrennt vom **Mietwagenvertrag**).
4. Kopien von Rechnungen, Quittungen oder anderen Unterlagen, die die Höhe einer von **Ihnen** geleisteten Zahlung hinsichtlich des Schadenfalles nachweisen, für welchen **Sie** den Anspruch stellen.
5. Fotokopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins der Person, die den **Mietwagen** geführt hat (Fahrer/in). **Sie** können auch zusätzlich um andere Identifikationen gebeten werden.
6. Kopie **Ihrer** Kreditkartenabrechnung oder des Kontoauszugs, auf welcher oder welchem eine etwaige Selbstbeteiligungszahlung verbucht ist.
7. Eine Schadenzahlung, die von Ihnen in bar beglichen wurde, ist, auch wenn **Sie** dies durch Dokumente nachweisen können, nicht erstattungsfähig.

Ferner können **wir** noch um die folgenden Unterlagen bitten:

8. Falls das Ereignis von der Polizei aufgenommen wurde, benötigen **wir** den Polizeibericht im Original.
9. Falls **Sie** einen Schaden aufgrund von Diebstahl geltend machen möchten, müssen **Sie** ebenfalls den Polizeibericht im Original einreichen.
10. Falls der Autovermieter einen Unfallschadenbericht ausgestellt hat, benötigen **wir** eine Kopie dieses Berichts.

Sollten **wir** weitere Unterlagen benötigen um den gemeldeten Schadenfall prüfen zu können, werden **wir** diese bei Ihnen anfordern. **Sie** sind verpflichtet, uns auch solche weiteren, gegebenenfalls benötigten Unterlagen vorzulegen, da andernfalls Ihre Deckungsansprüche nicht fällig sind (§ 14 VVG).

Die Schadenmeldung und die genannten Unterlagen übersenden **Sie** bitte an die folgende Anschrift:

Zurich Claims
Broadspire, by Crawford & Company
Jan Olieslagerslaan 41
B-1800 Vilvoorde, Brussels
BELGIUM

Gerne können **Sie** uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse schicken:

Email: NotifyClaimsEU@haloinsurance.com

Unsere Schadenabteilung erreichen **Sie** telefonisch unter der Telefonnummer: **+49 800 180 89 38**

Weitere Informationen finden **Sie** hier:

www.leihwagenversicherung.de/zurich-schadensmeldungen

Weitere Obliegenheiten im Schadensfall

Sie sind außerdem verpflichtet

1. Schäden nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern, insbesondere Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Bahn, Post, Reederei, Fluggesellschaft, Gastwirt) form- und fristgerecht geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen und Weisungen des Versicherers zu beachten;
2. Alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Hierzu sind **uns** alle Belege, die den Entschädigungsanspruch nach Grund und Höhe belegen, einzureichen, soweit ihre Beschaffung **Ihnen** zugemutet werden kann, und **uns** auf Verlangen eine Dokumentation über alle versicherten und vom Schaden betroffenen Gegenstände vorzulegen.

3. Schäden durch Straftaten (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Dies muss in einem Polizeibericht festgehalten werden. Bei Schäden durch Verlust müssen **Sie** Nachforschungen beim Fundbüro anstellen.

Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, ist ZURICH von der Verpflichtung zur Leistung frei; bei grob fahrlässiger Verletzung ist ZURICH berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen. Außer im Falle der Arglist ist ZURICH zur Leistung

verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von ZURICH ursächlich ist.

EINE AUSZAHLUNG VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN KANN VERZÖGERT, VERMINDERT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN, WENN SIE ES UNTERLASSEN, DIESEN SCHRITTEN ZU FOLGEN.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den **ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN** im Folgenden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Abschnitte dieser Police.

1. Allgemeine Obliegenheiten

Einhaltung der Mietvertragsbestimmungen.

Der **Mietwagen** darf von **Ihnen** nur im Rahmen der Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** genutzt werden. **Sie** sind verpflichtet, alle Bestimmungen des **Mietwagenvertrages** einzuhalten.

Behandlung von Schadenfällen

Zu Ihren Pflichten und Obliegenheiten im Schadenfall verweisen wir auf die Regelungen in Abschnitt oben „Wie wird ein Anspruch gestellt“

Verletzen Sie diese oder weitere, in diesem Vertrag genannte Obliegenheiten, kann dies den Versicherungsschutz gefährden oder entfallen lassen.

2. Obliegenheitsverletzungen

Um den von dieser Versicherung gebotenen Versicherungsschutz zu erlangen, müssen **Sie** die Bedingungen des Versicherungsvertrags beachten.

Verletzen **Sie** vorsätzlich eine Obliegenheit, die **Sie** bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, so sind **wir** von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind **wir** berechtigt, die Versicherungsleistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere **Ihres** Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Außer im Falle der Arglist sind **wir** jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit **Sie** nachweisen, daß die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Verletzen **Sie** eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit so sind **wir** nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn **wir** **Sie** durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

3. Prämienzahlung und Folgen nicht rechtzeitiger Prämienzahlung

Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss der Versicherung fällig.

Zahlungsverzug bei Erstprämie

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind **wir** nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Rücktritt

Zahlen **Sie** die Erstprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist.

Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Ist die Einziehung des Einmalbeitrags von einem Konto oder einer Kreditkarte vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Einmalbeitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und **Sie** einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte der fällige Einmalbeitrag ohne Ihr Verschulden von **uns** nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn **Sie** unverzüglich nach **unserer** in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Kann der fällige Einmalbeitrag nicht eingezogen werden, weil **Sie** die Einzugsermächtigung widerrufen haben oder haben **Sie es** aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Einmalbeitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. **Sie** sind zur Übermittlung des Einmalbeitrags erst dann verpflichtet, wenn **Sie** von **uns** hierzu in Textform aufgefordert worden sind.

4. Andere Versicherungen

Soweit die durch diesen Versicherungsvertrag versicherten Schäden unter etwaigen anderweitigen Versicherungsverträgen gedeckt sind, gehen diese anderen Versicherungsverträge diesem Vertrag vor (Subsidiarität).

Sollte eine andere Versicherung ersatzpflichtig sein, greift der Versicherungsschutz unter diesem Versicherungsvertrag nur für den über die bereits erhaltende Leistung hinausgehenden Teil eines Schadens, maximal jedoch bis zur in diesem Vertrag vereinbarten Versicherungssumme.

5. Ansprüche gegen Dritte

Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf **uns** über.

Sofern erforderlich, sind **Sie** verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber **uns** abzugeben.

Sie haben **Ihren** Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch **uns**, soweit erforderlich, mitzuwirken.

Richtet sich der Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der **Sie** bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der

Übergang nach Absatz 1 nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

6. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung erstmals verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei **uns** angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

7. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

8. Gerichtsstand

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen **uns** bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach **unserem** Sitz oder dem **unserer** für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung **Ihren** Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, **Ihren** gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sind **Sie** eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen **Sie** bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort **Ihres** gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind **Sie** eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

Verlegen **Sie** Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb Deutschlands oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und der Versicherungsvermittlung das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk **Wir** unseren Sitz haben.